

Medienkonferenz vom 30. Juni 2026

Lancierung des Referendums gegen den Lohn-Angriff

Der Lohn muss zum Leben reichen – Nein zum Lohn-Angriff

Redebeitrag von Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse

Diejenigen Parlamentsmitglieder, die in der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2026 für den Lohn-Angriff gestimmt haben, verstossen nach Auffassung des Bundesrates, vieler Kantone und auch von Travail.Suisse gegen die Verfassung und damit gegen ihr Versprechen bei ihrer Vereidigung. Der Vorstand von Travail.Suisse hat deshalb am 24. Juni ohne Gegenstimme die Unterstützung des Referendums gegen den Angriff auf die Mindestlöhne beschlossen. Zusammen mit vielen weiteren Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, den Kantonen und Städten wehren wir uns gegen die politische Aushöhlung der Mindestlöhne für die Arbeitnehmenden und gegen diesen Verfassungsbruch.

Die von SVP, FDP und einer Mehrheit der Mitte beschlossene Gesetzesänderung ist nicht nur ein Angriff auf die Arbeitnehmenden in der Schweiz, sie ist ein Angriff auf die Arbeitnehmenden mit den tiefsten Löhnen und damit auf die vulnerabelsten Arbeitnehmenden, die schon heute jeden Franken zweimal umdrehen müssen. Deshalb unterstützen Travail.Suisse und seine Verbände das Referendum mit voller Überzeugung. Hier geht es nämlich nicht um eine technische Anpassung des Gesetzes. Es geht um eine Grundsatzfrage: Wer schützt in unserem Land die Menschen mit den tiefsten Löhnen?

Schutz der tiefsten Löhne – weil jeder Franken benötigt wird

Die Mehrheit des Parlaments will künftig zulassen, dass allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge kantonale und kommunale Mindestlöhne aushebeln. Konkret bedeutet das: Wo die Stimmbevölkerung oder die Parlamente auf demokratischem Weg gesetzliche Mindestlöhne beschlossen haben, könnte diese in gewissen Branchen nicht mehr angewendet werden. Bereits eingeführte Mindestlöhne würden faktisch eingefroren, neue Mindestlöhne könnten nicht mehr eingeführt werden. Damit würde die Kompetenz von Kantonen und Städten beschnitten, verbindliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmenden festzulegen.

Davon betroffen sind ausgerechnet jene Menschen, die jeden zusätzlichen Franken dringend brauchen: Angestellte im Gastgewerbe, im Reinigungsgewerbe oder in der Coiffeurbranche. Menschen, die täglich hart arbeiten und trotzdem oft Mühe haben, ihre Rechnungen zu bezahlen. Gegen sie richtet sich der Angriff der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments. Das lehnen wir entschieden ab. Für Travail.Suisse steht fest: Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn leben können.

Verteidigung der Sozialpartnerschaft – Respekt vor der Demokratie

Die Befürworter behaupten, sie wollten die Sozialpartnerschaft stärken. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Travail.Suisse ist ein überzeugter Verfechter der Sozialpartnerschaft. Wir leben die nationale Sozialpartnerschaft und unsere Mitgliedsverbände verhandeln täglich Gesamtarbeitsverträge. Wir wissen, wie wertvoll sie für unser Land sind. Doch Gesamtarbeitsverträge regeln weit mehr als nur Löhne: Arbeitszeiten, Ferien, Weiterbildung oder den Gesundheitsschutz. Aber die Sozialpartnerschaft ersetzt die Demokratie nicht.

Gesamtarbeitsverträge sind Vereinbarungen zwischen privaten Organisationen, zwischen Gewerkschaften, die fast alle als Vereine organisiert sind, und Unternehmen oder Arbeitgeberverbänden, die ebenfalls

privatrechtlich definiert sind. Gesetzliche Mindestlöhne hingegen werden von demokratisch legitimierten Parlamenten oder direkt von der Stimmbevölkerung beschlossen. Deshalb dürfen private Verträge niemals demokratische Entscheide ausser Kraft setzen. Wer heute behauptet, ein GAV müsse über einem demokratisch beschlossenen Mindestlohn stehen, stellt private Vereinbarungen über den Volkswillen. Das widerspricht unserem Staatsverständnis.

Mindestlöhne sind Armutsbekämpfung – und Verhinderung von Lohnsubventionen

«Working poor» sind Arbeitnehmende, die trotz einer Vollzeitstelle unter der Armutsschwelle leben und Anspruch auf Sozialhilfe haben (2024 waren 4,3 Prozent der Erwerbstätigen arm trotz Arbeit). Mit den Mindestlöhnen wollen einige Gemeinden und Kantone verhindern, dass Arbeitnehmende Sozialhilfe benötigen, indem sie Löhne bekommen, die zum Leben reichen. Studien zeigen, dass Mindestlöhne wirken. Sie dienen der Armutsbekämpfung und dem Schutz der Arbeitnehmenden. Genau deshalb sind sie verfassungsmässig zulässig. Das Bundesgericht hat mehrfach bestätigt, dass Kantone – und neu auch Gemeinden – Mindestlöhne aus sozialpolitischen Gründen festlegen dürfen. Dieses bewährte Gleichgewicht will das Parlament nun verschieben.

Noch ein Aspekt: Unternehmen, die keine existenzsichernden Löhne bezahlen, wälzen ihre Personalkosten heute auf die Allgemeinheit über. Wenn Arbeitnehmende trotz Vollzeitbeschäftigung auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind, bezahlen am Ende die Steuerzahlenden die Rechnung. Das ist weder fair noch marktwirtschaftlich.

Keine negativen Einflüsse von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung – aber Anreiz für Weiterbildung

Auch wirtschaftlich überzeugt diese Vorlage nicht. Früher wurde behauptet, Mindestlöhne würden Arbeitsplätze vernichten. Heute wissen wir aus zahlreichen Studien: Das stimmt nicht. Mindestlöhne erhöhen in erster Linie die Einkommen der Menschen mit den tiefsten Löhnen. Sie reduzieren Armut trotz Arbeit und schaffen Anreize für Unternehmen, in die Qualifikation ihrer Mitarbeitenden zu investieren. Selbst im Kanton Genf mit einem der höchsten Mindestlöhne weltweit konnten keine negativen Beschäftigungseffekte nachgewiesen werden.

Dieses Referendum ist deshalb mehr als ein Referendum über Mindestlöhne. Es ist ein Referendum für Respekt gegenüber den Menschen, die täglich arbeiten und damit zum Wohlstand unseres Landes beitragen. Es ist ein Referendum für den Schutz der tiefsten Löhne, ein Referendum gegen die Armut in der reichen Schweiz. Und es ist ein Referendum für unsere Demokratie. Travail.Suisse und seine Verbände werden sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Bevölkerung diese unnötige Gesetzesänderung ablehnt.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse / alt Nationalrat, wuethrich@travailsuisse.ch, 079 287 04 93